

Der Betriebsausschuss Wasserwerk fasst folgenden Beschluss:

Der Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt wird gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Klaus Lütticke
Stellv. Betriebsleiter